

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 25.06.2025

Öffentlicher Teil

TOP 3.5. Durchführung von Maßnahmen gemäß § 16i SGB 2 Bericht des Jobcenters Hagen

Frau Engelhardt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Palm vom Jobcenter Hagen.

Herr Palm berichtet über die Durchführung von Maßnahmen gem. § 16i SGB 2.

Herr Groening erklärt, dass er die Tatsache, dass die Maßnahmen nicht fortgeführt werden, aus Sozialamtssicht sehr bedauerlich fände. Man werde dann weniger Menschen, die langzeitarbeitslos seien, in den Arbeitsmarkt integrieren können. Es habe am Ende auch Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt. Insofern fände er es ausgesprochen bedauerlich, dass diese Maßnahmen aus Budgetgründen nicht weitergeführt würden.

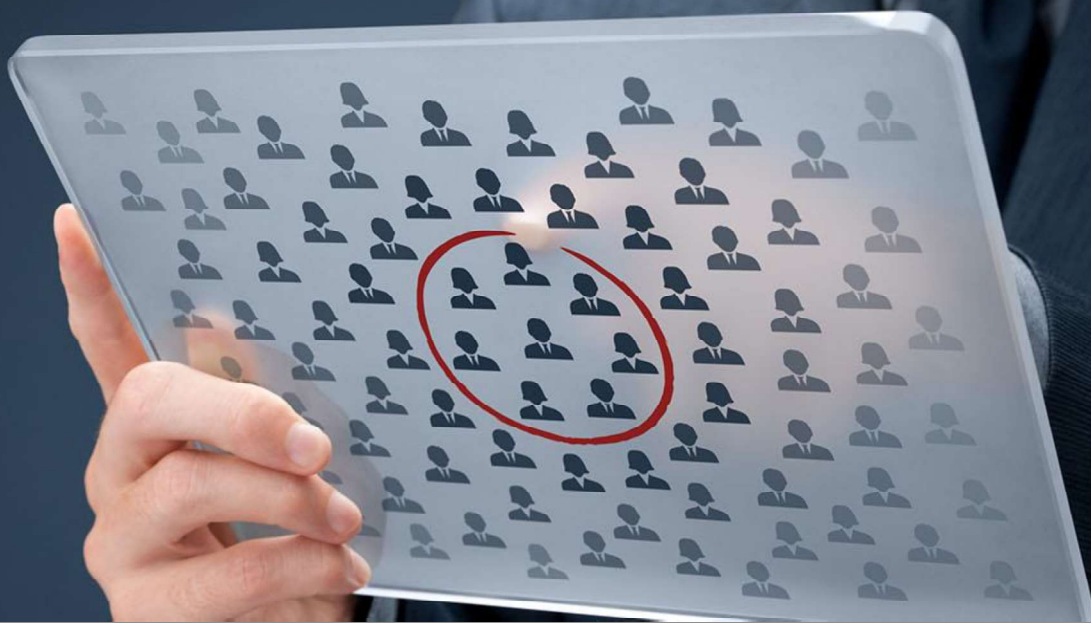
Herr Palm beantwortet Fragen von Frau Sauerwein, Herrn Severcan, Frau Buchholz und Frau Dr. Scholten.

Frau Buchholz erinnert daran, dass die Idee seinerzeit gewesen sei, einen 3. Arbeitsmarkt für diese Menschen zu schaffen. Dieser würde nach wie vor benötigt. Man müsse sich neue Instrumente überlegen, die eine Beteiligung am gesellschaftlichen Leben für diese Menschen biete. Es benötige einen Ersatz. Diese Forderung müsse auf allen Ebenen gestellt werden.

Frau Engelhardt dankt Herrn Palm für die Präsentation.

Anlage 1 Anlage zu TOP 3.5 SID 25.06.25

Jobcenter Hagen



Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz

Teilhabechancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt

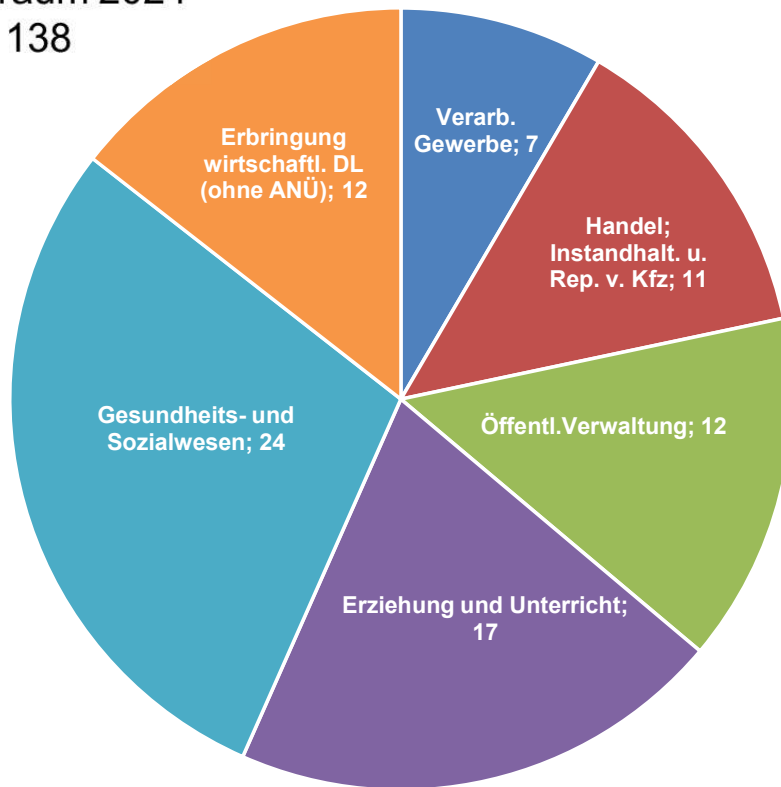
- Die Bundesregierung hatte sich im Rahmen des Koalitionsvertrags aus dem Jahr 2017 zum Ziel gesetzt, dass Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt eröffnet wird.
- Das Gesetz trat zum 1. Januar 2019 in Kraft und galt für die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II) zunächst befristet. Mit Inkrafttreten des Bürgergeldgesetzes wurde diese ursprünglich bis 2024 angelegte Förderung zum 1. Juli 2023 entfristet.

Spezifika der Förderungen

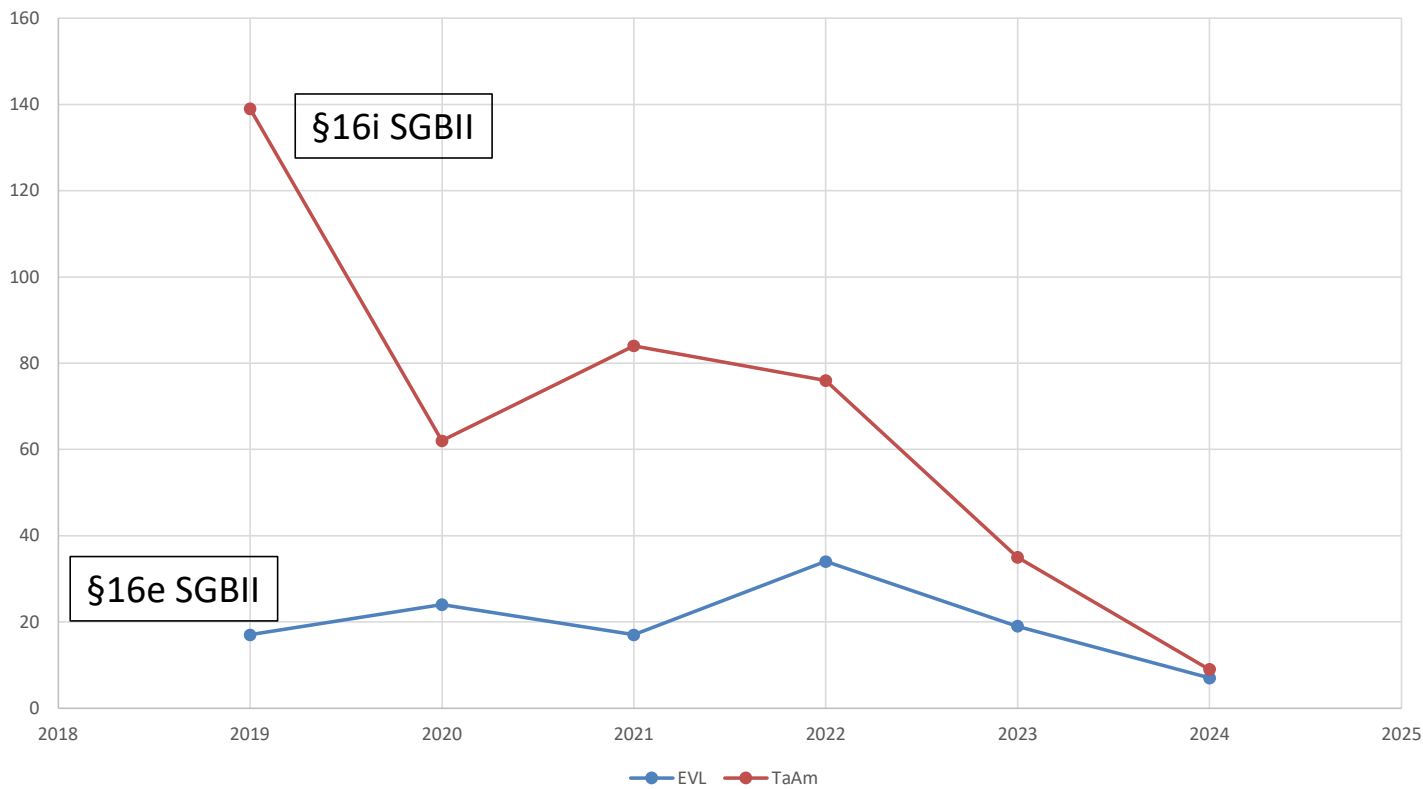
	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§16e SGBII - EVL)	Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGBII - TaAm)
Zielgruppe	2 Jahre oder länger arbeitslos	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Jahre oder länger Bürgergeld beziehen und • über 25 Jahre alt
Fördergegenstand	sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei allen Arbeitgebern (<u>ohne</u> Beiträge zur Arbeitslosenversicherung)	
Förderdauer	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Jahre • Zuschuss 75 Prozent, sinkt im 2. Jahr auf 50 Prozent 	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Jahre • Zuschuss 100%, sinkt ab dem 3. Jahr um 10%-Punkte jährlich
Qualifizierungen	Qualifizierungen können gefördert werden.	Weiterbildungen und betriebliche Praktika sind möglich.
Coaching	ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung während der gesamten Förderdauer	

Teilnehmende §16i SGBII – nach Branchen

Zeitraum 2024
N = 138

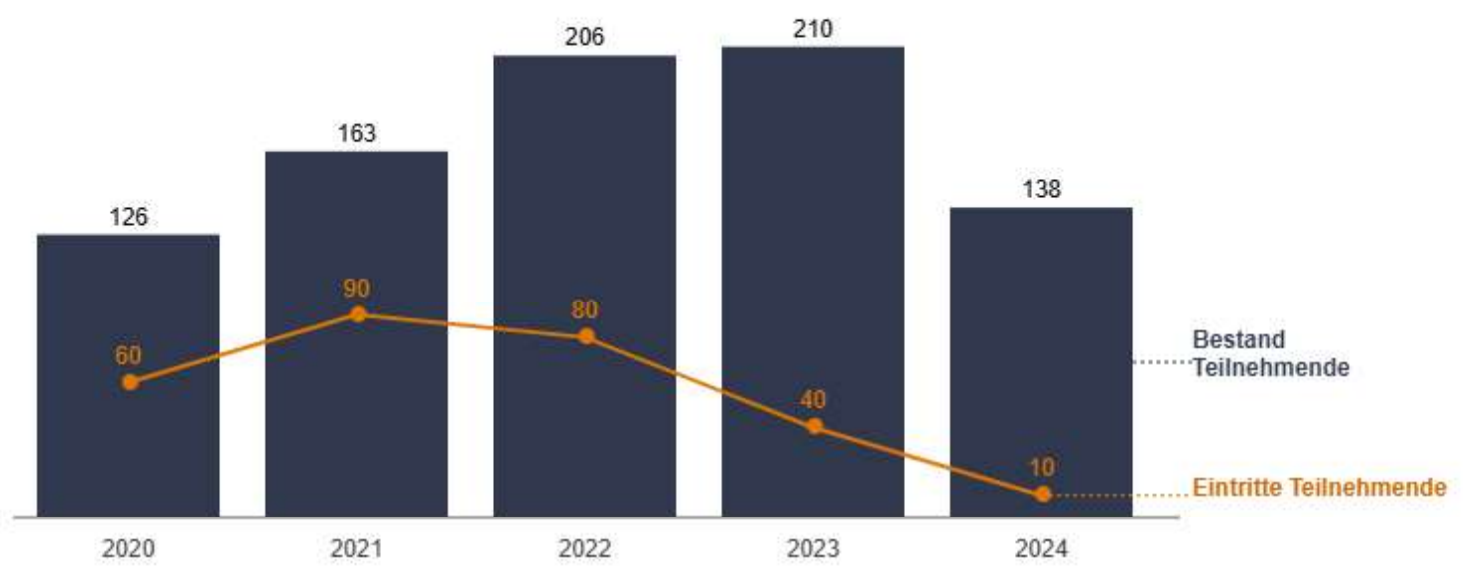


Anzahl der Förderungen im Jobcenter Hagen



Eintritte und Bestände §16i SGBII

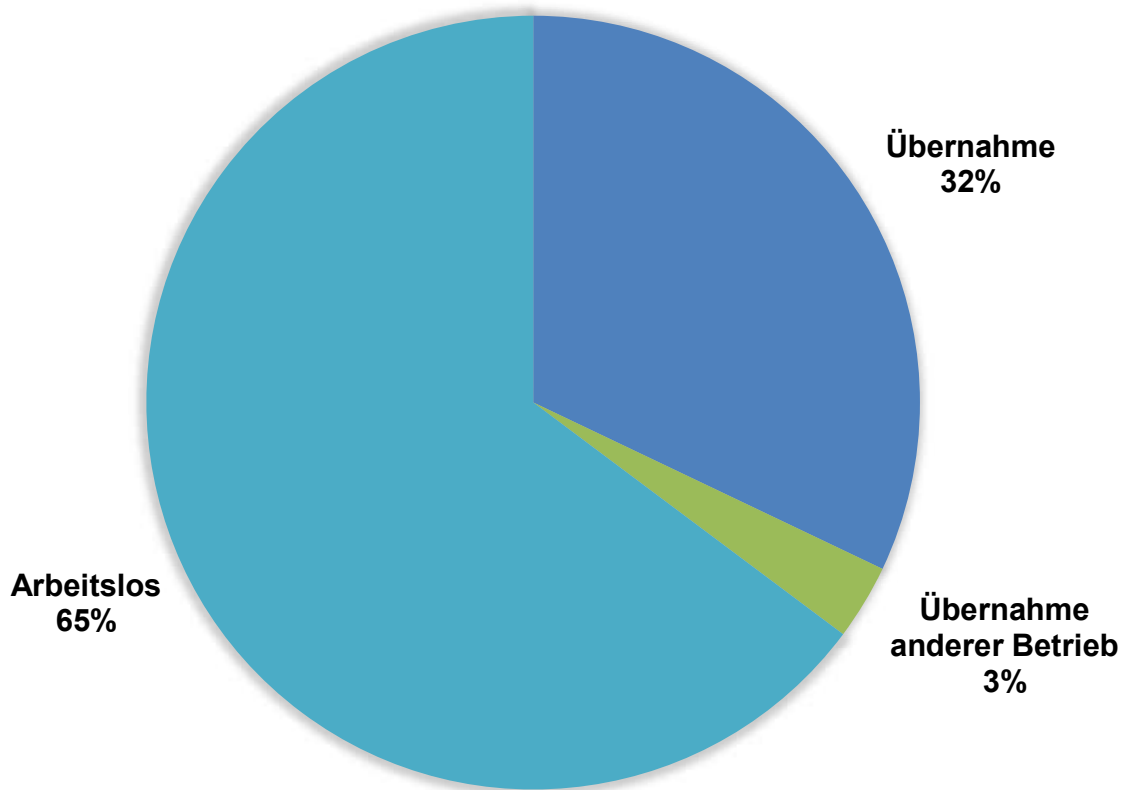
Zeitreihe: Bestand Jahresdurchschnitte und Eintritte Jahressummen



Soziodemografie §16i in 2024

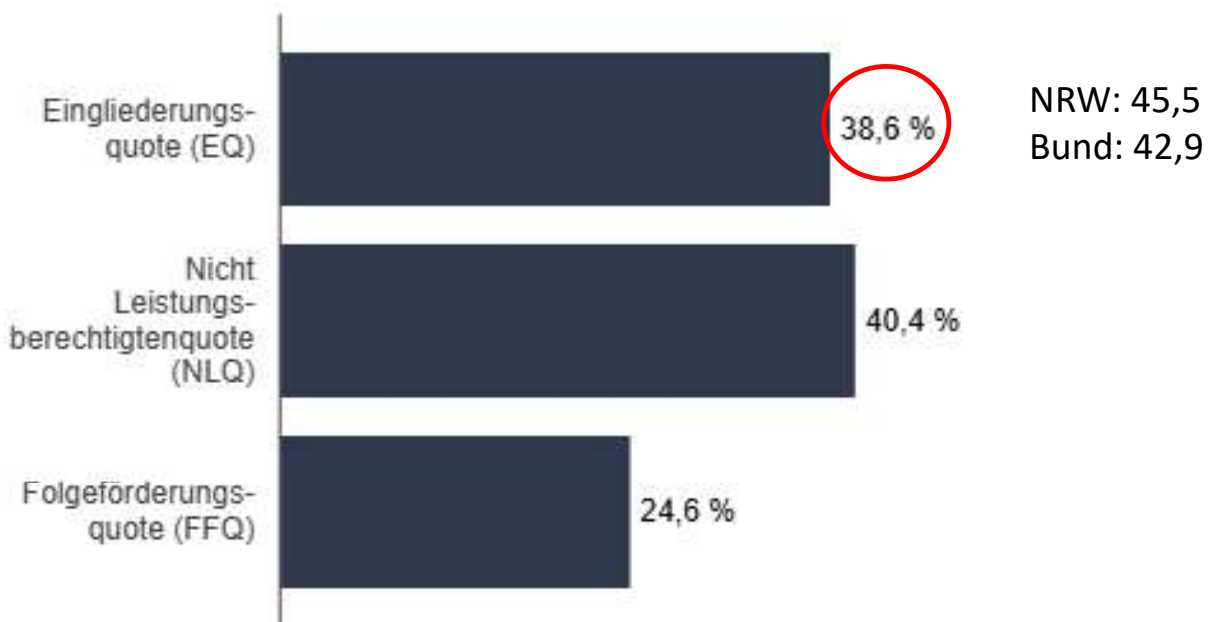
Merkmal	Bestand Teilnehmende Jahresdurchschnitt
Insgesamt	138
Geschlecht	
Männer	87
Frauen	51
Alter bei Eintritt	
25 bis unter 35 Jahre	16
35 bis unter 55 Jahre	89
55 Jahre und älter	33
Staatsangehörigkeit	
Ausländer	32
Deutsche	106
Schwerbehinderte Menschen	
nicht schwerbehindert	123
schwerbehindert	16
Alleinerziehende	
nicht alleinerziehend	118
alleinerziehend	19

Verbleib nach Teilnahme an §16i seit 2019



Quelle: Fachverfahren Jobcenter Hagen

Eingliederungsbilanz §16i in 2024



Quelle: Statistik der BA

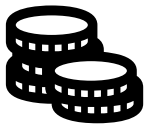
IAB Forschungsbericht 4/2024 (21.03.2024)

- Die vorliegenden Befunde zeigen, dass beide Instrumente ihre Zielgruppen weitgehend zuverlässig erreichen und sich positiv auf die verschiedenen Zieldimensionen auswirken.
- Beide Instrumente haben einen positiven Effekt auf die Beschäftigungsfähigkeit, die soziale Teilhabe und andere subjektive Indikatoren.
- Angesichts der Verfestigungstendenzen von Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug eines nennenswerten Teils der Leistungsberechtigten der Grundsicherung für Arbeitsuchende bleiben Förderangebote wie die des Teilhabechancengesetzes auch zukünftig unverzichtbar, um dem betroffenen Personenkreis die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
- Unerwünschte Nebenwirkungen des Instrumenteneinsatzes, wie betriebliche Mitnahme und Substitution regulärer Beschäftigung, wurden bislang nicht festgestellt.

Quelle: <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2024/fb0424.pdf>

Eintrittsplanungen

Es sind für 2025 keine Eintritte nach §16e und/oder §16i SGBII geplant.



EGL Budget für das Neugeschäft

- 2024 = 6,863 Mio. EUR
- 2025 = **4,426** Mio. EUR



Ausgabeermächtigungen (Euro) für die Folgejahre

	VE 2025	VE 2026
2024	12,562 Mio.	8,596 Mio.
2025	-	6,748 Mio.

Jobcenter Hagen

**Vielen Dank für
Ihre *Aufmerksamkeit***

jobcenter  
Hagen